

FRAUNHOFER-INSTITUT FÜR ARBEITSWIRTSCHAFT UND ORGANISATION IAO
FRAUNHOFER-INSTITUT FÜR BAUPHYSIK IBP
FRAUNHOFER-INSTITUT FÜR GRENZFLÄCHEN- UND BIOVERFAHRENSTECHNIK IGB
FRAUNHOFER-INSTITUT FÜR PRODUKTIONSTECHNIK UND AUTOMATISIERUNG IPA
FRAUNHOFER-INSTITUT FÜR RAUM UND BAU IRB

IDEENSKIZZE FÜR EIN EXPLORING PROJECT

Das Fraunhofer-Institut für Produktionstechnik und Automatisierung IPA, das Fraunhofer-Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation IAO und das Fraunhofer-Institut für Bauphysik IBP führen im Rahmen der vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus geförderten S-TEC Zentren Quick Checks und Exploring Projects durch. Diese sind wesentlicher Bestandteil der Zusammenarbeit mit Unternehmen, um einen Transfer der im öffentlich geförderten Vorhaben gewonnenen Ergebnisse in die Industrie schnell und effizient zu ermöglichen.

Exploring Projects sind als Forschungs- und Wissenstransfer für Industrieunternehmen mit Bezug zu Baden-Württemberg konzipiert und umfassen einen technischen und wissenschaftlichen Machbarkeitsnachweis mit thematischer Fokussierung. Die Ausgestaltung der Exploring Projects erfolgt im Rahmen einer Transferanalyse, bei welcher ein Konzept entworfen wird, welches einen Arbeitsaufwand von bis zu drei Personenmonaten umfasst. Exploring Projects werden aus den Mitteln des durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus geförderten Zentrums finanziert.

Alternativ kann eine Projektidee im Rahmen von Auftragsforschung auf der Grundlage der AGB von Fraunhofer durch das Fraunhofer IPA und/oder Fraunhofer IAO und/oder Fraunhofer IBP für das Unternehmen bearbeitet werden, insbesondere wenn die Geheimhaltung von besonderer Bedeutung für die Projektidee ist.

Gefördert von:



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND TOURISMUS

1 Allgemeine Informationen

Projektname

Projektzusammenfassung (öffentlich)

1.1 Kontaktinformationen (Ansprechpartner)

Vorname

Nachname

E-Mail

Telefonnummer

Position

1.2 Organisation

Hinweis: Teilnahmeberechtigt sind Unternehmen mit Sitz oder mind. einer Niederlassung in Baden-Württemberg

Firmenname

Adresse

Stadt

PLZ

Land

Webseite

Anzahl Mitarbeiter

1.3 Zuordnung Projektthema

Zentrum für Frugale Produkte und Produktionssysteme

Zentrum für Klimaneutrale Produktion und Ganzheitliche Bilanzierung

Zentrum für Leichtbautechnologien

KI-Fortschrittszentrum

2 Projektvorhaben

2.1 Inhaltliche Projektbeschreibung

- Beschreiben Sie Ihre Problemstellung und Ihren Lösungsvorschlag.

2.2 Mehrwert und Nutzen

- Was ist Ihre Projektinnovation, um Anwendungs-Mehrwert (z.B. Prozesse, Patente, Know-how,...) generieren zu können?
- Stellen Sie dar, inwiefern das durchgeführte Projekt letztendlich zu einer nachhaltigen Entwicklung beiträgt und einen Nutzen erzeugt.

2.3 Zielmarkt

- Wer sind die potenziellen Kunden und wie sieht Ihr Zielmarkt aus?

2.4 Inhaltliche Ziele und Verwendung im Unternehmen

- Wie wird die Zielerreichung gemessen und wird die Arbeit nach Erreichung der Ergebnisse weitergeführt? In welcher Form?
- Warum ist die Durchführung der Analyse in dieser Form sinnvoll?

3 Operative Umsetzung

3.1 Notwendige Arbeitsschritte

- Welche Aktivitäten sind notwendig, um Ihre Projektidee zu verwirklichen?
- An welchen spezifischen Dienstleistungen durch die Fraunhofer-Institute sind Sie interessiert bzw. welchen Beitrag erwarten Sie von diesen bei der Durchführung des Projektes?
- Welchen Beitrag leisten Sie für die Durchführung des Projektes?

3.2 Arbeitsinhalte

3.2.1 Team

- Wer sind die Kernmitglieder Ihres Teams? Geben Sie von jedem von Ihnen eine kurze Beschreibung.
- Was trägt Ihr Team zur Umsetzung des Projektes bei?

3.2.2 Infrastruktur und Daten

- An welchem Ort werden die Projektaktivitäten durchgeführt?

3.3 Weiterführende Informationen

- Zusätzliche Bemerkungen zur Projektidee

4 Teilnahmebedingungen

Teilnahmebedingungen »Exploring Projects« im Rahmen der öffentlich geförderten S-TEC Zentren, im Folgenden »Fördervorhaben« genannt. Exploring Projects werden durch das Fraunhofer-Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation IAO, das Fraunhofer-Institut für Bauphysik IBP und das Fraunhofer-Institut für Produktionstechnik und Automatisierung IPA gemeinsam oder durch ein einzelnes Institut bearbeitet. Das Fraunhofer IBP und Fraunhofer IPA können nach Bedarf das Institut für Akustik und Bauphysik IABP und das Institut für Energieeffizienz in der Produktion EEP der Universität Stuttgart als Partner in die Durchführung der Exploring Projects einbeziehen. Die Fraunhofer-Institute IAO, IBP und IPA werden im Folgenden Fraunhofer genannt.

4.1 Geheimhaltung

Jeder Partner wird alle als geheimhaltungsbedürftig erklärten Informationen des anderen Partners ausschließlich für das Exploring Project verwenden, während und für einen Zeitraum von fünf (5) Jahren, im Falle von als Betriebsgeheimnis gekennzeichneten Informationen für einen Zeitraum von zehn (10) Jahren, nach Beendigung des Fördervorhabens vertraulich behandeln und nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung des anderen Partners Dritten zur Verfügung stellen. Diese Verpflichtung entfällt für Informationen, die

- der Öffentlichkeit vor der Mitteilung an den empfangenden Partner bekannt oder allgemein zugänglich waren oder
- der Öffentlichkeit nach der Mitteilung an den empfangenden Partner ohne Mitwirken oder Verschulden desselben bekannt oder allgemein zugänglich werden oder
- dem empfangenden Partner bei Erhalt der Information bereits bekannt waren oder
- Informationen entsprechen, die dem empfangenden Partner zu irgendeinem Zeitpunkt von einem Dritten ohne Auferlegung einer Vertraulichkeitsverpflichtung offenbart oder zugänglich gemacht werden oder
- von einem Mitarbeiter des empfangenden Partners ohne Kenntnis der Information entwickelt wurde.

Die interne Weitergabe der geheimhaltungsbedürftigen Informationen durch den empfangenden Partner ist nur insoweit gestattet, als dies für das Exploring Project erforderlich (need-to-know) und sichergestellt ist, dass nur die Mitarbeitenden die geheimhaltungsbedürftigen Informationen erhalten, denen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten gleichwertige Geheimhaltungspflichten auferlegt wurden.

4.2 Ideenskizze des Unternehmens

Die vom Unternehmen eingereichte Ideenskizze (z.B. in Ziffer 2 und 3 des ausgefüllten Bewerbungsformulars) darf von Fraunhofer für die Zwecke der Prüfung einer Eignung als Exploring Project im Rahmen des o.g. Fördervorhabens genutzt und für diese Zwecke gemäß o.g. Regelung (need-to-know, etc.) auch vervielfältigt werden. Im Übrigen verpflichtet sich Fraunhofer zur Einhaltung der in Ziffer 4.1 geregelten Geheimhaltung.

4.3 Auswahl und Zusammenarbeit im Exploring Project

Im Falle der Auswahl der eingereichten Ideenskizze durch den zuständigen Lenkungskreis für die Durchführung eines Exploring Projects wird das Unternehmen von Fraunhofer schriftlich (in Textform per Email) informiert. Diese schriftliche Zusage ist bindend. Das Unternehmen kann innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Erhalt der Information die Teilnahme schriftlich bestätigen. Nach Erhalt der Bestätigung erfolgt die gemeinsame Ausarbeitung des Projektplans und die Unterzeichnung der Vereinbarung (Muster s.u.).

Im Falle einer Nicht-Auswahl für ein Exploring Project im Rahmen des öffentlich geförderten Vorhabens hat das Unternehmen die in Ziffer 4.6 geregelte Option auf eine gesonderte Zusammenarbeit.

Die Zusammenarbeit in einem Exploring Project wird im Rahmen eines öffentlich geförderten Projektes durchgeführt und eine Veröffentlichung der im Projekt erarbeiteten Ergebnisse, für die keine Rechte des geistigen Eigentums begründet werden, ist erforderlich. Entsprechend wird von Fraunhofer für ein ausgewähltes Exploring Project als Hauptleistungserbringer ein Projektplan für die Durchführung der Arbeiten erstellt.

Sofern das Unternehmen bereit ist, an der Realisierung der Ideenskizze/Projektidee in gleichem Umfang wie Fraunhofer eigene Arbeiten in Abstimmung mit Fraunhofer durchzuführen, werden diese im Projektplan des Exploring Projects entsprechend aufgeführt und können zu eigenen Rechten an den eigenen Ergebnissen führen.

Das Unternehmen hat vor Beginn der Arbeiten die Möglichkeit, von Fraunhofer die Abgabe eines Angebots zur Durchführung von gesonderter Auftragsforschung mit unternehmensbezogenen Schwerpunkt zu verlangen. Durch Projektplan und Angebot zur Auftragsforschung erfolgt hinsichtlich der Verbreitung der Ergebnisse eine Unterscheidung in allgemein-wissenschaftliche und unternehmensspezifische Arbeitspakete.

Im Falle dieser Angebotsabgabe durch Fraunhofer und Auftragserteilung durch das Unternehmen bestimmen sich die Nutzungsrechte an den erzielten unternehmensspezifischen Ergebnissen sowie alle anderen Rechte und Pflichten nach den Bedingungen des erteilten Auftrages.

Fraunhofer und das Unternehmen verpflichten sich, im Exploring Project die im Projektplan vorgesehenen Arbeiten durchzuführen und sich bei den jeweils vorgesehenen Projekttreffen über die erzielten Arbeitsergebnisse insoweit austauschen, wie dies für die Zusammenarbeit im Exploring Project erforderlich ist.

4.4 Ergebnisse und Einräumung von Nutzungsrechten

Die Ergebnisse der Zusammenarbeit, für die keine Rechte des geistigen Eigentums begründet werden, können weit verbreitet werden, und etwaige Rechte des geistigen Eigentums, die sich aus den Tätigkeiten von Fraunhofer ergeben, werden in vollem Umfang Fraunhofer zugeordnet. Die bei Durchführung des Exploring Projects bei Fraunhofer entstandenen Ergebnisse werden in einem Kurzbericht dargelegt. Die im Exploring Project entstandenen allgemein-wissenschaftlichen Erkenntnisse wird Fraunhofer im Rahmen des Fördervorhabens in Berichten dem Zuwendungsgeber und allen interessierten Dritten im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit zugänglich machen. Die unternehmensbezogenen Erkenntnisse, insbesondere wenn diese geheimhaltungsbedürftige Informationen des Unternehmens enthalten, werden nur nach vorheriger Zustimmung des Unternehmens weitergegeben bzw. veröffentlicht.

Das Unternehmen kann an den Ergebnissen der Zusammenarbeit, für die etwaigen Rechte des geistigen Eigentums, die sich aus den Tätigkeiten von Fraunhofer ergeben haben nichtausschließliche Nutzungsrechte zu marktüblichen Bedingungen erhalten. Die Einzelheiten der jeweiligen Lizenz einräumung sowie die Sicherstellung des Wissenstransfers (z.B. vollständige Mitteilung der erarbeiteten Ergebnisse, Schulung in der Anwendung etc.) werden in einem gesonderten Lizenzvertrag vereinbart. Die Lizenz einräumung kann sich bei Bedarf und sofern keine anderweitigen Verpflichtungen von Fraunhofer entgegenstehen, auch auf bei Fraunhofer vorhandenen, zur Nutzung der Ergebnisse notwendigen oder vorteilhaften Background erstrecken. In der Regel wird als Lizenzgebühr eine marktübliche Einmalzahlung vereinbart.

Die bei einer gemeinsamen Durchführung eines Exploring Projects entstehenden Ergebnisse, für die Rechte des geistigen Eigentums begründet werden, gehören grundsätzlich demjenigen, der diese alleine erarbeitet hat. Hieran räumen sich Fraunhofer und das Unternehmen gegenseitig nichtausschließliche, unentgeltliche Nutzungsrechte für die Dauer und die Zwecke der Durchführung dieses Exploring Projects ein. Bei Interesse an einer weitergehenden Nutzung der Ergebnisse des jeweils anderen besteht die Option auf Einräumung von Nutzungsrechten für das Unternehmen und für Fraunhofer in entsprechender Anwendung der ausschließlich von Fraunhofer erarbeiteten Ergebnisse. Im Falle der Gleichwertigkeit der Ergebnisse, für die Rechte des geistigen Eigentums begründet werden, von Fraunhofer und dem Unternehmen und einer geplanten gleichwertigen Verwertung kann die gegenseitige Einräumung der Nutzungsrechte unentgeltlich erfolgen.

4.5 Haftung/Gewährleistung gemäß den Regelungen bei öffentlich geförderten Vorhaben

Die Partner haften außer bei Vorsatz nicht für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Verwertbarkeit, Fehlerfreiheit und Freiheit von Schutzrechten Dritter der im Rahmen des Exploring Projects übermittelten Arbeitsergebnisse, Altschutzrechte und sonstigen Informationen und übernehmen insoweit keine Gewährleistung.

Ansprüche der Partner gegeneinander, gegen ihre leitenden Mitarbeiter und gesetzlichen Vertreter, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen auf Ersatz von Schäden aus Pflichtverletzungen und aus unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen. Die Haftung für mittelbare Schäden und Folgeschäden ist, außer in Fällen von Vorsatz, ausgeschlossen. Der vorgenannte Absatz (Ziffer 4.5 Absatz 1) bleibt hiervon unberührt.

4.6 Gesonderte Zusammenarbeit

Im Falle einer Nicht-Auswahl der Projektidee für die Durchführung eines Exploring Projects kann auf Wunsch des Unternehmens durch das Fraunhofer für die in der Projektidee vorgesehenen Arbeiten ein Angebot auf der Grundlage der Allgemeinen Bedingungen der Fraunhofer Gesellschaft zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsaufträgen in der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. abgegeben werden. Bei Angebotsabgabe durch das Fraunhofer und Auftragserteilung durch das Unternehmen bestimmen sich die Nutzungsrechte sowie alle anderen Rechte und Pflichten nach den Bedingungen des erteilten Auftrages.

VEREINBARUNG über die Projektbearbeitung

Die vom Unternehmen eingereichte Bewerbung für das Exploring Project „“

wurde vom zuständigen Lenkungskreis zur Durchführung gemäß den oben genannten Teilnahmebedingungen ausgewählt.

Bearbeitungszeitraum des Exploring Projects:

Beginn: Voraussichtlicher Abschluß:

Die Bearbeitung des Projekts erfolgt gemäß des auf Grundlage der eingereichten Projektskizze festgelegten Projektplans (siehe Anlage A) und ist verpflichtend.

Jeder trägt die bei sich bei Durchführung des Exploring Projects entstehenden Kosten selbst.

Wir verpflichten uns zur gemeinsamen Durchführung des Exploring Projects zu den in diesem Bewerbungsformular einschließlich ggf. beigefügter Anlagen genannten Bedingungen.

.....
Ort, Datum

.....
Fraunhofer IAO/IBP/IPA

.....
Ort, Datum

.....
Unternehmen